

ANMELDUNG LATINUM

Prüfung: Februar 2020

Meldefrist: bis 17. Dezember 2019 (Ausschlussfrist)

Mit der Meldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Beglaubigte Kopie des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife
2. Studienbescheinigung des laufenden Semesters (Studierende) oder Nachweis über den Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern (alle anderen)
3. Lichtbild des Bewerbers/der Bewerberin, das nicht älter als 6 Monate ist
4. Übersicht über die Art der Vorbereitung; daraus muss auch hervorgehen, mit welchen Werken eines Autors sich der Bewerber/die Bewerberin besonders beschäftigt hat
5. Angabe des für die Vorbereitung benutzten Wörterbuches
6. Erklärung, ob bereits ein nicht erfolgreicher Versuch zum Ablegen der Prüfung unternommen wurde. Über eine nicht bestandene Prüfung ist die entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Die Meldung ist schriftlich (Formular) mit allen Unterlagen im Dekanat der Theologischen Fakultät, Am Rubenowplatz 2/3 bei Frau Lubs (Zimmer 202) einzureichen.

Das Formular erhalten Sie bei den Dozenten oder bei Frau Lubs.

Bürozeiten: Montag - Donnerstag, 8-12 Uhr, 13-15 Uhr

Nach Ablauf der Meldefrist kann eine bereits erfolgte Meldung zu einer Prüfung nur aus Krankheitsgründen oder schwerwiegenden persönlichen Gründen zurückgezogen werden. Ein entsprechender Antrag mit Belegung der Gründe (Krankenschein, ärztliches Attest, konkrete Benennung evtl. anderer Probleme) ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.

Prof. Dr. Heinrich Assel
Studiendekan ThF